



THEMEN

KURZBERICHT

- Berichtsjahr 2016: Zuwachs bei Mitgliedern - Rückgang bei Verbraucherbeschwerden
- Ombudsstelle stellt Antrag auf Anerkennung
- Neue Mitglieder

AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

- BaFin beendet Closet Indexing-Untersuchung
- BaFin prüft Beschränkung des CFD-Handels

RECHT & GESETZ

- OLG München: Klickbarer Link auf OS-Plattform notwendig
- BGH: Aufwendungspauschalen bei offenen Fonds zulässig

NOTIZEN

- Bundesamt für Justiz im Dialog mit Finanzschlichtungsstellen
- 4. BaFin-Verbraucherschutzforum
- BMJV informiert Unternehmen über Verbraucherschlichtung



Netzwerk der Schlichtungsstellen für Finanzdienstleistungen

KURZBERICHT

BERICHTSJAHR 2016: ZUWACHS BEI MITGLIEDERN - RÜCKGANG BEI VERBRAUCHERBESCHWERDEN

Die Ombudsstelle hat trotz eines volatilen Marktumfelds und eines starken Mitgliederzuwachses 2016 weniger Verbraucherbeschwerden gezählt als im Vorjahr. Nur 2013 haben sich noch weniger Fondsanleger beschwert.

Im Gesamtjahr 2016 verzeichneten wir 80 Eingänge gegenüber 91 im Jahr 2015. Dies entspricht einem Rückgang um gut 12%.

Die Eingänge im vierten Quartal 2016 sind dabei tendenziell leicht angestiegen. Sie beliefen sich auf 23. Im dritten Quartal waren es noch 18 und im vierten Vorjahresquartal 12.

Zahlen im Überblick

Berichtsjahr	11	12	13	14	15	16
Eingänge	93 ¹	924 ²	74	92	91	80

Die Ombudsverfahren 2016 beschäftigen sich -wie im Vorjahr- zumeist mit fondsbasieren Altersvorsorgeverträgen. Häufig betrafen sie Fragen rund um die Verwaltung oder die Auszahl-/Rentenphase der Verträge. Das klassische Fondsgeschäft war kaum Thema von Verbraucherbeschwerden.

Weitere Einzelheiten eines Berichtsjahres schildern wir in unserem Tätigkeits- bzw. Jahresbericht.

¹ Rumpfgeschäftsjahr vom 1.9. – 31.12.2011

² vor Sondereffekten (Sammelverfahren über 781 Beschwerden)

OMBUDSSTELLE STELLT ANTRAG AUF ANERKENNUNG

Die Ombudsstelle hat ihren Antrag auf Anerkennung als Verbraucherschlichtungsstelle beim Bundesamt für Justiz (BfJ) eingereicht. Die etablierten Finanzschlichtungsstellen, z.B. auch der Bankenverbände, müssen sich im Zuge der Umsetzung der EU-Streitbelegungsrichtlinie bis zum 1.2.2017 beim BfJ neu akkreditieren lassen und ihr Verfahren nach der am 5.9.2016 erlassenen Finanzschlichtungsstellenverordnung ausrichten. Bis dahin unterliegen sie einer Übergangsregelung.

NEUE MITGLIEDER

Die Ombudsstelle ist 2016 kräftig gewachsen. Sie konnte allein im 4. Quartal mit der **ZBI Fondsmanagement AG**, der **FEREAL AG** und der **IPConcept (Luxemburg) S.A.** (für ihre deutschen Fonds) gleich mehrere neue Mitglieder begrüßen. Die **Union Investment Institutional GmbH** erklärte ihre Teilnahme zum 1.1.2017. Im weiteren Jahresverlauf 2016 waren bereits die **Jamestown US-Immobilien GmbH** für die Jamestown 30 L.P. & Co. geschlossene Investment KG, die **Jamestown Treuhand GmbH**, die **RWB PrivateCapital Emissionshaus AG** und die **DMK Mittelstandskontor Beteiligungstreuhand GmbH** dem Schlichtungsverfahren beigetreten.

AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

BAFIN BEENDET CLOSET INDEXING-UNTERSUCHUNG

Die BaFin hat ihre Prüfung zum sog. Closet Indexing beendet. Sie hatte als aktiv bezeichnete deutsche Aktienfonds mit Volumina ab 10 Mio. Euro und einer Aktienquote von mindestens 51% daraufhin untersucht, ob diese zu nah an eine Benchmark angelehnt waren und eher passive Anlagestrategien verfolgten. Die BaFin hatte dabei die Richtigkeit von Prospektinformationen und die Angemessenheit von Vergütungsstrukturen im Blick. Im Ergebnis sieht sie sich zu keinen Maßnahmen veranlasst, die Vergütungsstrukturen bei Fonds betreffen. Künftig sollen Anleger aber transparenter über die Aktivität eines Fondsmanagements informiert werden. Die BaFin hat hierzu eine Konsultation zur Verbesserung von Informationen in Verkaufsprospekten gestartet.

BAFIN PRÜFT BESCHRÄNKUNG DES CFD-HANDELS

Die BaFin will Privatanleger besser schützen und plant, die Vermarktung, den Vertrieb und den Verkauf von sog. Contracts for Difference (CFDs) zu beschränken. Hiernach dürften Privatanlegern Verträge mit einer Nachschusspflicht nicht mehr angeboten werden. Die BaFin konsultiert zunächst den Entwurf einer entsprechenden Allgemeinverfügung. CFDs sind hochspekulative Finanzinstrumente.

Das ursprünglich geplante Vertriebsverbot sog. Bonitätsanleihen an Privatanleger scheint hingegen erst einmal vom Tisch. Die BaFin hat entsprechende Pläne zunächst auf Eis gelegt. Die Deutsche Kreditwirtschaft und der Deutsche Derivate Verband hatten mit einer Selbstverpflichtung für die Emission und den Vertrieb von bonitätsabhängigen Schuldverschreibungen auf die Anlegerschutzbedenken der Finanzaufsicht reagiert.



RECHT & GESETZ

OLG MÜNCHEN: KLICKBARER LINK AUF OS-PLATTFORM NOTWENDIG

In der EU niedergelassene Unternehmen, die Online-Kauf- oder Online-Dienstleistungsverträge mit Verbrauchern eingehen, müssen auf ihren Webseiten einen Link zum europäischen Online-Streitbeilegungsportal der EU-Kommission einstellen. Es ist hierbei nicht ausreichend, nur über die Internetadresse der sog. OS-Plattform zu informieren. Die Verpflichtung umfasst auch die Bereitstellung eines klickbaren Links, so das OLG München mit Urteil v. 22.9.2016 - 29 U 2498/16. Die Informationspflichten regelt Art. 14 der EU-Verordnung Nr. 524/2013 über die Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten.

BGH: AUFWENDUNGSPAUSCHALE BEI OFFENEN FONDS ZULÄSSIG

Kostenklauseln in Anlagebedingungen offener Fonds, mit denen Aufwendungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) für Druck und Versand von Jahresberichten, Preisveröffentlichungen etc. pauschal abgegolten werden sollen, können ergänzend zur üblichen Verwaltungsvergütung zulässig sein. Dies entschied der BGH mit Urteil v. 22.9.2016 - III ZR 364/15. Eine solche "Administrationsgebühr" unterliege aber der AGB-rechtlichen Inhaltskontrolle. Sie weiche vom normalen Aufwendungsersatzanspruch einer KVG ab. Die Klauseln hielten im konkreten Fall jedoch der Prüfung stand. Der BGH berücksichtigte, dass es sich bei den Pauschalkosten um Aufwendungen handelte, die die KVG nach dem damaligen InvG Fonds ohnehin belasten durfte. Für die Pauschale sprach auch, dass sie für Anleger vorhersehbarer ist und die KVG das Risiko einer unvorhergesehenen Erhöhung der umfassten Kosten trägt. Es war zudem nicht ersichtlich, dass sie regelmäßig Überschüsse aus der Pauschale zu ihren Gunsten generierte. Bereits mit Urteil vom 19.5.2016 - III ZR 399/14 hatte der BGH bestätigt, dass eine KVG einem Fonds wegen der investimentrechtlichen Besonderheiten auch Aufwendungen für Leistungen in Rechnung stellen darf, zu denen sie gesetzlich verpflichtet ist.



NOTIZEN

BUNDESAMT FÜR JUSTIZ IM DIALOG MIT FINANZSCHLICHTUNGSSTELLEN

Das Bundesamt für Justiz (BfJ) in Bonn informierte am 20.12.2016 über das Anerkennungs- und Prüfungsverfahren für Verbraucherschlichtungsstellen nach § 14 UKlaG und der Finanzschlichtungsstellenverordnung.

Finanzschlichtungsstellen, wie die Ombudsstelle, müssen sich im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie über alternative Streitbeilegung bis zum 1.2.2017 beim BfJ neu akkreditieren lassen (s.o.).

4. BAFIN-VERBRAUCHERSCHUTZFORUM

Der kollektive Verbraucherschutz stand im Mittelpunkt des 4. BaFin-Verbraucherschutzforums am 29.11.2016 in Frankfurt. Thematisiert wurden u.a. die Zusammenarbeit zwischen Aufsicht und Finanzmarktwächter, Produktinterventionsmöglichkeiten der BaFin oder die Aufgaben der europäischen Wertpapieraufsicht ESMA. Die BaFin kündigte eine härtere Gangart gegenüber Instituten zur Einhaltung höchstrichterlicher Rechtsprechung an.

BMJV INFORMIERT UNTERNEHMEN ÜBER VERBRAUCHERSCHLICHTUNG

Das BMJV informierte am 24.11.2016 auf seiner Konferenz „Verbraucherschlichtung aus Unternehmenssicht“ in Berlin über die neuen Vorgaben des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes für Unternehmen. Es wies dabei insbesondere auf die ab dem 1.2.2017 geltenden Informationspflichten für Unternehmen hin und stellte einen neuen Leitfaden vor.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

REDAKTION

Büro der Ombudsstelle des BVI
+49 30 6 44 90 46-0
info@ombudsstelle-investmentfonds.de

Die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI gilt als anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle zur alternativen Beilegung von Rechtsstreitigkeiten im Bereich Kapitalanlagen.